



IC/BC, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
3003 Bern

Sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Teilrevision Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Vorlage hat den Fokus auf der Weiterentwicklung der bereits bestehenden Instrumente: Eingliederungspotenzial der versicherten Personen ausschöpfen und Vermittlungsfähigkeit von Versicherten stärken. Dies soll insbesondere bei den Gruppen Kindern, junge Erwachsene und psychisch erkrankte erfolgen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es sozialpolitisch richtig diesen Gruppen besondere Beachtung zu schenken. Zudem sind bestehenden Ungerechtigkeiten des Systems zu beseitigen. Entsprechend begrüsst die CVP die Stossrichtung der Vorlage. Einzelne Massnahmen erachten wir jedoch als kritisch.

Für die CVP steht die langfristige Entschuldung der Erfolgsrechnung der IV sowie der Bilanz gegenüber der AHV im Vordergrund. Vor einem Leistungsausbau muss klar den Schuldenabbau, der IV (rund 12 Milliarden Franken), Priorität haben. Dies fehlt unseres Erachtens in der Vorlage.

Zur Vorlage

Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste

Die CVP begrüsst die Aktualisierung und Anpassung der Geburtsgebrechenliste an die neuen medizinischen Kenntnisse. Auch die Anpassung an die Kriterien der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) wird begrüsst.

Die Optimierung der Kriterien zur Vergütung von Geburtsgebrechen betrachtet die CVP als besonders zentral. Der Übergang von der IV zur OKP nach dem 20. Altersjahr ist in vielen Fällen problematisch. 2015 hat Nationalrätin Viola Amherd dazu ein Postulat eingereicht. Sie verlangt darin einen Bericht, der die Konsequenzen dieser fehlenden Regelung aufzeigt.¹

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20154181>

Christlichdemokratische Volkspartei

Integrationsmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind richtig, aber reichen nicht aus. Junge Menschen mit gesundheitlichen Problemen müssen prioritär behandelt werden und besser auf dem Arbeitsmarkt, oder in Ausbildungsmöglichkeiten integriert werden. Das Sozialversicherungssystem darf Junge nicht bereits ab 18 Jahren von einer Rente abhängig machen. Deshalb fordert die CVP die konsequente Umsetzung und Stärkung der bestehenden und der neuen Instrumente für junge Erwachsene bis 25 Jahre (z.B. mit Taggelder anstatt Renten), damit die berufliche Eingliederung im Vordergrund steht.

Schwere Geburtsgebrechen oder schwere Gesundheitsschäden, welche zu einer dauerhaften schweren Invalidität und damit zu einer Rente führen, müssen aber ausgenommen werden. Mit einer gesetzlichen Delegationsnorm soll die Kompetenz für eine notwendige Sonderregel an den Bundesrat übertragen werden.

Stufenloses Rentensystem

Die CVP begrüsst die Einführung des stufenlosen Rentensystems. Damit werden vom System geschaffene Fehlanreize abgeschafft: Die Arbeit muss sich für Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten lohnen. Auch die laufenden rund 260'000 Renten sind zügig in dieses neue System einzubinden.

Unfallschutz

Die vorgeschlagenen Modelle für den Unfallversicherungsschutz innerhalb der beruflichen Massnahmen sind viel zu kompliziert. Die CVP sieht im UVG-System der Arbeitslosenversicherung ein bewährtes, besseres und einfacheres Modell, welches auf die IV übertragbar werden kann und soll.

Bürokratieabbau

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Vermischung von Aufsicht und Durchführung in der IV wiederholt kritisiert. Die Vorlage will leider genau das Gegenteil einer Bereinigung. Wir halten aber daran fest, dass hier endlich eine Entflechtung geschehen muss. Dadurch wird auch ein Bürokratieabbau möglich.

Bestehende Leistungen überdenken

Die CVP hat sich seit vielen Jahren für eine Sanierung der IV ausgesprochen. Vor allem die 5. IV-Revision hat die beiden politischen Ziele erreicht: Die betroffenen Menschen können heute viel bessere Eingliederungsunterstützung erhalten und zugleich konnte die Zahl der Neurenten stark gesenkt werden. Die CVP hat sich nicht nur für die IVG-Revisionen, sondern auch für eine befristete Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer stark gemacht. Damit nun nicht wieder ein Rückfall in die Schuldenwirtschaft droht, ist es unumgänglich heute bestehende Leistungen zu hinterfragen. So ist die Höhe der Zusatzrenten für Kinder von IV-Bezügern nur historisch zu verstehen und klar zu überdenken. Auch das Streichen der Vergütung von Reisekosten bei medizinischen Massnahmen ist heute in Erwägung zu ziehen. Eine IV-Revision, welche diesem Reformbedarf nicht miteinbezieht führt später zu einem erhöhten Spardruck. Das will die CVP verhindern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz